

## für Zschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Zschopau.

Erscheint Mittwoch und Sonnabends.  
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei  
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung  
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 11. Mai.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätes-  
tens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer  
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-  
spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts sollen

den 13. Juni 1870

die dem Begüterten Johann Gottlieb Lohs in Kemtau zugehörigen, am 29. November 1869 versteigerten Immobilien, nämlich das Halbhufengut Nr. 3 des Brandcatasters und Nr. 4 des Grund- und Hypothekensbuchs für Kemtau, ingleichen das Hausgrundstück Nr. 6 B. des Brandcatasters und Nr. 7 desselben Grund- und Hypothekensbuchs, welche Grundstücke am 24. August 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 3593 Thaler — — gewürdert worden sind, nachdem deren Ersteher seines Erstehungsrechts für verlustig zu erachten gewesen ist, anderweit nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.  
Zschopau, den 30. März 1870.

Königliches Gerichtsamt  
Forster.

### Vormundschaftsbestätigung.

Für die dispositionsunfähige ledige Christiane Wilhelmine Werner in Weißbach ist der Strumpfwirker und Steinbrecher Karl Daniel Werner daselbst als Zustandsvormund am heutigen Tage in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Zschopau, am 3. Mai 1870.

Königliches Gerichtsamt daselbst.  
Forster. Krumpholz II.

### Bekanntmachung.

Nachdem der von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte unter'm 20. Februar 1863 für Anton Theodor Hänel ausgestellte und auf den Heimathsbezirk Dittersdorf lautende, mit Nr. 119 bezeichnete Heimathschein glaubhafter Anzeige zufolge abhanden gekommen und am 28. März laufenden Jahres dafür ein Duplicat ausgefertigt worden ist, so wird Solches zu Verhütung von Mißbrauch andurch öffentlich bekannt gemacht.  
Zschopau, am 5. Mai 1870.

Das königliche Gerichtsamt.  
Forster. Müller.

### Bekanntmachung.

Daß Auguste Wilhelmine verehel. Hahn hier heute als Hebamme für hiesigen Stadtbezirk verpflichtet worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.  
Zschopau, am 7. Mai 1870.

Der Stadtrath.  
S. Müller.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath sieht sich veranlaßt, für alle Bauenden die hauptzweckliche Vorschrift einzuschärfen, daß die Anwendung von sogenanntem Spar-  
kalk, einem Gemische von Lehm und Kalk, als Mörtel durchaus nicht zulässig ist, vielmehr sich des Kalks oder Cementes und nur zu Lehmziegel- und Feuermauern des Lehms zu bedienen ist und daß Zuwiderhandlungen außer mit der sofortigen Confiscation des vorschriftswidrigen Materiales an dem Bauherrn wie dem Baumeister mit Geld bis zu 50 Thalern oder Gefängniß bis zu 4 Wochen zu bestrafen sind.  
Zschopau, den 10. Mai 1870.

Der Stadtrath.  
S. Müller.

**Sachsen.** Im königlichen Forste, der sogenannten Massanei bei Stolpen, ist am 1. d. M., Mittags in der zwölften Stunde, ein Waldbrand entstanden, welcher auf einer Ausdehnung von 10 Acker den 15 bis 20-jährigen Holzbestand vernichtet und einen Schaden von ca 400 Thlr. verursacht hat.

Der „Dbb. Anz.“ schreibt: Der massenhafte Umlauf ausländischer Kupfermünze, vorzüglich preussischer Dreier, welcher dem Handels- und Gewerbebestande nicht unerheblichen Schaden verursacht, hat unter Andern in Döbeln einen Beschluß der Kaufmannschaft hervorgerufen, preussische Dreier fortan nur zu ihrem wirklichen Werthe, nämlich 2 Dreier zu 5 Pfennigen sächsisch anzunehmen, und 80 Mitglieder des dortigen Gewerbevereins haben sich, da nur ein möglichst gemeinsames Handeln dem gerügten Unwesen ein Ende machen kann, dieser Vereinigung angeschlossen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Maßregel auch in anderen Städten (Marienberg nicht ausgenommen) bald Nachahmung fände.

Man erzählt sich vielfach in Dresden folgende Anekdote: Bekanntlich weilte vor Kurzem der Herzog von Meiningen in Dresden und benutzte die wenige Zeit seiner Anwesenheit hier selbst unter Andern auch zu einigen Spaziergängen durch die Residenz. Zufällig in eine Kunstsammlung eingetreten, wollte Seine Hoheit das übliche Entree bezahlen. Der Cassenbeamte kannte den Herzog nicht, umsomehr, als Letzterer in Civil und ohne alle Begleitung war. Als er zur Bezahlung kam, gab der Fürst eine Meiningener Einthaler-Cassenanweisung hin, die sich der Beamte besah und mit den Worten

zurückgab: „Das thut mir leid, den kann ich nicht nehmen, das ist ein wilder.“ Durch Hinzukommen des Adjutanten wurde später das Hinderniß beseitigt.

In Plauen i. Voigtl. wurden in der vorigen Woche an zwei Tagen nach einander zwei große Arbeiterversammlungen abgehalten, in welchen die Reichstagsabgeordneten Bebel und Dr. Hirsch, der Vertreter von Plauen, gegen einander austraten und nach übereinstimmenden Berichten Dr. Hirsch wegen seines Verhaltens theils in der Waldenburger und Forster Arbeitseinstellung, theils im Reichstage eine so schwere Niederlage erlitt, daß er nach einer mehr als ungeschickten Verteidigung in einem allgemeinen Tumulte abtreten mußte und die sichere Aussicht hat, wenigstens von den Arbeitern — nicht wieder gewählt zu werden.

Aus Altenberg berichtet man: Einen sehr sonderbaren Diebstahl vollführten in der Nacht vom 24. zum 25. April einige unbekannte Diebe, indem sie das Pulverhaus der Fdgr. St. Johannes zu Fürstenau sprengten und daraus ein Faß Pulver herausholten, dasselbe vor dem Hause zerschlugen, 50 bis 60 Pfd. davon mitnahmen, das übrige auf den Boden schütteten. Es war Sprengpulver, das doch nicht so überall zu verwenden ist.

**Thüringen.** Ueber den Rudolstädter Conflict meldet die „Weimarische Zeitung“, daß sich die Nachrichten bestätigen, denen zufolge noch ein Versuch zur Erzzielung einer Verständigung zwischen Regierung und Landtag gemacht werden soll, bevor der Bundesrath sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben würde.

**Preußen.** In Berlin erwartet man am 10.

Mai den Besuch des Kaisers von Rußland, welcher auf der Reise nach Ems zwei Tage in Berlin verweilen wird. Zu Ehren des hohen Gastes wird am Dienstag (10.) eine große Parade am Kreuzberg stattfinden. Am Mittwoch (11.) dürfte der Kaiser die Reise fortsetzen.

Im Zollparlament wurde am 7. Mai bei der Schlussabstimmung die Tarifreform in der beschlossenen Fassung mit 179 gegen 65 Stimmen angenommen. Delbrück verliest hierauf die königliche Präsidialbotschaft bezüglich des heutigen Sessionseschlusses. Eichmann dankt dem Präsidenten für die Leitung der zwar kurzen aber segensreichen Session. Präsident Simson erwidert den Dank und wünscht, die Resultate der Session möchten in allen Gauen Deutschlands Glück bringen. — Das Zollparlament wurde dann vom König mit einer Rede geschlossen.

Dem Reichstag wird in nächster Zeit noch ein Nachtragsetat zum Etat pro 1870 zugehen, welcher eine Ausgabeerhöhung von 1,200,000 Thlrn. zu Bauten und Einrichtungen in Wilhelmshafen und 157,000 Thlr. zum Ankauf eines Dienstgebäudes für das Marineministerium umfaßt. Von diesem Betrage sollen 157,000 Thlr. durch Matrikularbeiträge aufgebracht, 600,000 Thlr. aus der Bundesmarineanleihe und 600,000 Thlr. aus Ersparnissen an extraordinären Ausgaben bei der Marineverwaltung pro 1870 und die Vorzeit bestritten werden.

Die von Dr. Stroussberg bis jetzt erbauten, resp. noch im Bau begriffenen Eisenbahnen erstrecken sich auf zusammen 415,82 Meilen Länge, betragen also das